

ZBB 2011, 83

BGB §§ 123, 276 a. F.

Einwendungs durchgriff des Darlehensnehmers auf die seine Fonds beteiligung im Verbund finanzierenden Bank nur bei vorsätzlicher Aufklärungspflichtverletzung des Vermittlers

BGH, Urt. v. 19.10.2010 – XI ZR 376/09 (OLG Brandenburg), ZIP 2010, 2394 = WM 2010, 2304 = EWiR 2011, 7 (Derleider)

Amtlicher Leitsatz:

Ein Darlehensnehmer kann sich gegenüber der seine Fonds beteiligung finanzierenden Bank in Fällen eines verbundenen Geschäfts mit Erfolg auf einen Einwendungs durchgriff berufen, wenn er durch vorsätzlich falsche Angaben des Vermittlers zu dem Fondsbeitritt bewogen worden ist, nicht hingegen, wenn sein Beitritt durch eine nur fahrlässige Aufklärungspflichtverletzung verursacht wurde (Bestätigung von BGHZ 167, 239 = ZIP 2006, 1084, Rz. 27 ff.).